

Mit dem Versprechen der **ERGO**
„Versichern heißt verstehen.“

DKV

Deutsche Krankenversicherung

Antrag auf Krankenversicherung

- Antrag zum Abschluss einer Einzelversicherung
- Beitritt zur Gruppenversicherung
- Antrag auf Krankenversicherung in GKV-Kooperation

Übersicht der Tarife und der zu beantwortenden Gesundheitsfragen

Für die genannten Tarife sind nur die dort aufgeführten Gesundheitsfragen zu beantworten. Zu den nicht aufgeführten Tarifen sind immer die Fragen 1–11 zu beantworten. Bei Tarifen mit zahnärztlichen Leistungen sind zusätzlich die Fragen 12 und 13 zu beantworten.

Tarife	Fragen
KBCK, KDT, KKHT, KKUR, KSHR, KSU, KTOG, UZ1/2, VV65	keine
Krankentagegeld (KT) KT ab dem 43. Tag <small>Bei Tarif KTAB sind immer die Fragen für ein „KT vor dem 43. Tag“ zu beantworten. Bei Tarif KTOG sind keine Gesundheitsfragen zu beantworten.</small>	4, 7, 9
KT vor dem 43. Tag	1, 2, 3, 4, 6, 7, 9, 10, 11

Die folgenden Tarife sind nur in Verbindung mit anderen Tarifen über dieses Antragsformular zu beantragen. Für eine Einzelbeantragung dieser Produktgruppen ist ausschließlich das Antragsformular A30 zu verwenden.

Tarife	Fragen
KAZM	4, 6, 11
KDBE, KDBS	12
KDT50/70/85, KDTP100	12, 13
KHMR	9
KABN/Z, KGZ1/2, KS1/2	3, 4, 6, 7, 9, 11
KPEK, KPET, PTG, PZU	3, 4, 6, 7, 9, 11, 14

Ermittlung des Krankentagegeld-Bedarfs

1. Krankentagegeldberechnung für Arbeitnehmer

Als maßgebliches Nettoeinkommen gilt:
80% des durchschnittlichen Bruttoeinkommens der letzten 12 Monate vor der Antragstellung. Dabei berücksichtigen wir zum Beispiel auch Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Wir unterscheiden bei Arbeitnehmern nach gesetzlich oder privat Versicherten.

1.1 Gesetzlich versicherter Arbeitnehmer (GKV)

Für gesetzlich Versicherte Arbeitnehmer (Pflichtmitglieder und freiwillige Mitglieder) gilt eine modifizierte, vereinfachte Prüfung auf den abschließbaren Krankentagegeld-Höchstsatz. Danach ergeben sich folgende maximale Tagegelder:

Durchschnittliches mtl. Bruttoeinkommen der letzten 12 Monate	Versicherbares Krankentagegeld
bis 2.099 €	max. 10 €
ab 2.100 bis 2.799 €	max. 15 €
ab 2.800 bis 3.699 €	max. 20 €
ab 3.700 bis 4.125 €	max. 25 €
ab 4.126 bis 4.749 €	max. 30 €
ab 4.750 bis 4.885 €	max. 35 €

Sollte das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen höher sein, ist der Krankentagegeld-Höchstsatz wie folgt zu berechnen:

Durchschnittliches monatliches Bruttoeinkommen
davon 80%
geteilt durch 30 Tage
abzüglich Krankengeldhöchstsatz (der GKV)
= **Krankentagegeld-Höchstsatz**

1.2 Privat versicherter Arbeitnehmer (PKV)

Maßgebliches Nettoeinkommen
= **80% des Bruttoeinkommens**
(ohne Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen)

2. Krankentagegeldberechnung für Selbstständige / Freiberufler

Das Nettoeinkommen entspricht dem Gewinn vor Steuern. Berechnen Sie es wie folgt:

Betriebseinnahmen (aus Geschäftsbetrieb bzw. Praxis)
abzüglich Betriebsausgaben
= **Gewinn vor Steuern**
(nach § 2 Abs. 2.1 Einkommensteuergesetz EStG)

3. Absicherung für Arbeitgeber nach Tarif TL

3.1 Absicherung der Gehaltsfortzahlung an Arbeitnehmer

monatliches Bruttogehalt
geteilt durch 30 Tage
= **Tagegeld-Satz für Tarif TL**

3.2 Zuschuss zum Krankengeld der Kasse für Arbeitnehmer

Höhe täglicher Krankengeldzuschuss
= **Tagegeld-Satz für Tarif TL**

Bei Beantragung eines Krankentagegeldes ist immer das **Formular A58** zusammen mit dem Antrag einzureichen.

Wir machen es Ihnen einfach

diesen Antrag schnell und effizient auszufüllen

- 1 Damit alles gut leserlich bleibt:
Dieses Blatt ist ein Durchschreibschutz!

Bitte beachten Sie, dass die Antragsseiten mit einem Durchschreib-Papier versehen sind. Nutzen Sie dieses Blatt als Unterlage, damit Einträge aus den vorderen Seiten nicht auf Seiten dahinter durchschreiben.

- 2 Damit Sie direkt sehen, was erledigt ist:
Blätter einfach abtrennen

Die Originale schicken Sie an uns. Die Durchschläge bleiben beim Kunden. Sobald Sie ein Blatt ausfüllen, können Sie die vorherigen Original-Seiten einfach abtrennen.

- 3 Damit Sie wissen, was einzureichen ist:
Vollständiges Antragsformular

Unabhängig davon, ob eine Antragsseite befüllt wurde oder nicht, sind alle Antragsvorderseiten einzureichen.
Denken Sie bitte an die Unterschriften auf Seite 12.

 **Los geht's:**
Trennen Sie dieses Blatt ab

und legen Sie es unter den ersten Durchschlag

- Antrag auf Krankenversicherung**
- Beitritt zur Gruppenversicherung**
- Antrag auf Krankenversicherung in GKV¹-Kooperation**

V1

Kunden-Nr.

Versicherungsschein / -ausweis an Kunde

Versicherungs-Nr. KV

Vermittler

0 Interne Vermerke (vom Vermittler auszufüllen)

1. Vermittlernummer		% Prov.	2. Vermittlernummer	
<input type="checkbox"/> X-Antrag	Zugangsweg	Werbehilfe	NGST	DKV Spezialist
Verm.-/Kundenleitmerkmal				
Angaben Deutsche Bank:		Personal-Nr. ²	<input type="checkbox"/> PFK	<input type="checkbox"/> AG
		Filial-Nr.	Kunden-Nr.	Unt.-Kto

01

I Angaben zum Antragsteller / Beitretenden

			Steuer-IdNr.	
Titel, Vorname, Nachname		Geschlecht	Geburtsdatum	
		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w		
Straße / Hausnummer (keine Postfach- oder c/o-Adresse)			Telefon privat / mobil	
PLZ	Wohnort		E-Mail	
ausgeübter Beruf (genaue Bezeichnung)			seit	
Besteht Mitgliedschaft in Kammer / Berufsverband? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Name				
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer <input type="checkbox"/> Freiberufler <input type="checkbox"/> Selbstständiger <input type="checkbox"/> Beihilfeberechtigter				
Geschäfts- / Arbeitgebername		PLZ	Ort	
Straße / Hausnummer (keine Postfach- oder c/o-Adresse)		Telefon geschäftlich (freiwillige Angabe)		

P1

P2

II Beitritt zur Gruppenversicherung / Benennung des GKV-Kooperationspartners

Ich beantrage für mich bzw. meine versicherbaren Familienangehörigen Versicherungsschutz in der Gruppenversicherung. Und zwar nach den dort bestehenden versicherbaren nachfolgend aufgeführten Tarifen und zu deren Annahmebedingungen. Daher erkläre ich diesbezüglich den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag mit:

GRP-VNR	Name des Gruppenversicherungsvertragspartners / Name des GKV-Kooperationspartners
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Gruppenversicherungsvertragspartner ist Versicherungsnehmer. Ich beantrage die Mitversicherung der / des aufgeführten mitversicherbaren Familienangehörigen oder Lebenspartners.

V2

¹ GKV = gesetzliche Krankenversicherung

² FB Vermittler-Nr.



III Angaben zu Person 1

Identisch mit Antragsteller / Beitretendem

P3

Ehepartner Lebenspartner Kind. Antragsteller ist gesetzlicher Vertreter

Vorname (Nachname falls abweichend) _____ Steuer-IdNr. _____
 Geschlecht m w Nationalität _____

Geburtsdatum _____ Adresse (falls abweichend) _____

ausgeübter Beruf (genaue Bezeichnung) _____
 Arbeitnehmer Freiberufler Selbstständiger Beihilfeberechtigter

Besteht Anspruch auf Beihilfe bzw. Heilfürsorge?

Bund Land bzw. Träger Heilfürsorge:

ambulant _____ stationär _____ Berücksichtigungsfähige Kinder? Anzahl: _____
 % %

Beginn (Tag, Monat, Jahr): _____ Arbeitgeberbescheinigung gewünscht

T9

Umwandlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tarif							
Tagegeldhöhe	,0 0	,0 0	,0 0	,0 0	,0 0	,0 0	,0 0
Beitrag							

Beitragszuschlag _____ **Anrechnungsbetrag** _____ **Summe (mtl.)** _____

IV Angaben zu Person 2

Ehepartner Lebenspartner Kind. Antragsteller ist gesetzlicher Vertreter

Vorname (Nachname falls abweichend) _____ Steuer-IdNr. _____
 Geschlecht m w Nationalität _____

Geburtsdatum _____ Adresse (falls abweichend) _____

ausgeübter Beruf (genaue Bezeichnung) _____
 Arbeitnehmer Freiberufler Selbstständiger Beihilfeberechtigter

Besteht Anspruch auf Beihilfe bzw. Heilfürsorge?

Bund Land bzw. Träger Heilfürsorge:

ambulant _____ stationär _____ Berücksichtigungsfähige Kinder? Anzahl: _____
 % %

Beginn (Tag, Monat, Jahr): _____ Arbeitgeberbescheinigung gewünscht

T10

Umwandlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tarif							
Tagegeldhöhe	,0 0	,0 0	,0 0	,0 0	,0 0	,0 0	,0 0
Beitrag							

Beitragszuschlag _____ **Anrechnungsbetrag** _____ **Summe (mtl.)** _____

Gesamtsumme Person 1+2 _____

Besondere Vereinbarung (benötigt die schriftliche Genehmigung der Gesellschaft)/ Erläuterung zur Umwandlung _____

V3



V Angaben zur Gesundheit

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Gesundheitsfragen vollständig und ausführlich. Reicht der Platz nicht aus, antworten Sie bitte auf einem Beiblatt unter Angabe der Personenziffer und weisen Sie im Antrag / in der Beitrittserklärung auf dieses Blatt hin. Falls Sie dem Vermittler gegenüber gewisse Angaben nicht machen möchten, müssen Sie diese gegenüber uns **innerhalb von drei Tagen** schriftlich nachholen. Senden Sie diese Angaben an die DKV – 50594 Köln. Bitte weisen Sie im Antrag / in der Beitrittserklärung auf diese beabsichtigte gesonderte Mitteilung hin.

Wir weisen darauf hin, dass wir den Vertragsabschluss nicht von der Durchführung genetischer Untersuchungen oder Analysen abhängig machen und solche Untersuchungen oder Analysen weder verlangen noch deren Ergebnisse oder Daten verwenden.

Rechtsfolgenbelehrung

Werden die nachfolgend gestellten Fragen, soweit sie für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, nicht wahrheitsgemäß oder nicht

vollständig beantwortet, gilt Folgendes: Wir können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Dies gilt nicht bei einer Krankheitskostenversicherung, die die gesetzliche Pflicht zur Versicherung nach § 193 Abs. 3 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes erfüllt. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit können wir sogar von dem Vertrag zurücktreten. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz. Dies gilt nicht, wenn uns durch die Verletzung der Anzeigepflicht kein Nachteil entstanden ist. Unser Rücktritts- und Kündigungsrecht ist – außer bei Vorsatz – ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, z. B. mit einem Leistungsausschluss oder Risikozuschlag. Bei einer von Ihnen zu vertretenden Pflichtverletzung können wir verlangen, dass die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil werden. Auch durch die rückwirkende Einfügung eines Leistungsausschlusses kann von Anfang an Ihr Versicherungsschutz für einen eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall entfallen.

Fragen		Ja	Nein
1 Hat in den letzten 5 Jahren ein Krankenhaus-, Heilstätten-, Kur- oder Sanatoriumsaufenthalt stattgefunden?	Person 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Person 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Haben in den letzten 5 Jahren Operationen (auch ambulant) stattgefunden?	Person 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Person 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Wurde in den letzten 5 Jahren eine Psychotherapie oder Suchtbehandlung durchgeführt?	Person 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Person 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Bestanden in den letzten 3 Jahren oder bestehen gegenwärtig Krankheiten, Beschwerden, Unfallfolgen, sonstige Gesundheitsstörungen oder haben Untersuchungen / Behandlungen stattgefunden?	Person 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Person 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Werden Arzneimittel (z. B. Tabletten, Salben) angewendet? Wenn ja, welche und aufgrund welcher Diagnose?	Person 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Person 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Ist eine ambulante / stationäre Behandlung oder Untersuchung angeraten oder beabsichtigt?	Person 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Person 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 Wurde jemals eine HIV-Infektion festgestellt (z. B. durch einen AIDS-Test)?	Person 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Person 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8 Besteht eine Fehlsichtigkeit von 8 Dioptrien oder mehr?	Person 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Person 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

G6



Fragen		Ja	Nein	
9 Bestehen ein körperlicher / organischer Fehler (z. B. fehlende Organe, fehlende Gliedmaßen, Schwerhörigkeit), Körperimplantate/Prothesen (z. B. Kniegelenkersatz, Brustimplantate), eine chronische Erkrankung oder eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bzw. ein Grad der Behinderung? Wenn ja, bitte Bescheid beifügen: Person 1 <input type="text"/> % Person 2 <input type="text"/> %	Person 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	G7
	Person 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
10 Besteht eine Schwangerschaft? (Vollversicherung: Bei bestehender Schwangerschaft Kopie des Mutterpasses einreichen.) Wenn ja, bitte Monat eintragen: Person 1 <input type="text"/> Person 2 <input type="text"/>	Person 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Person 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
11 Größe und Gewicht bitte angeben. Person 1 Größe (cm) <input type="text"/> Gewicht (kg) <input type="text"/> Person 2 Größe (cm) <input type="text"/> Gewicht (kg) <input type="text"/> ----- Für Personen vor Vollendung des 4. Lebensjahrs: Geburtsgewicht kleiner 2000 Gramm?	Person 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Person 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
12 Findet zurzeit eine Zahnbehandlung, die Anfertigung oder Erneuerung von Zahnersatz, eine Parodontosebehandlung oder eine Kiefer-(Zahn-)Regulierung statt, oder sind solche Maßnahmen beabsichtigt oder angeraten worden?	Person 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	G8
	Person 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
13 Fehlen Zähne, die noch nicht ersetzt sind (außer Milch- und Weisheitszähnen sowie Zähnen, bei denen die Lücken durch benachbarte Zähne geschlossen wurden)? Wenn ja, bitte Anzahl angeben: Person 1 <input type="text"/> Person 2 <input type="text"/>	Person 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Person 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
14 Besteht eine Pflegebedürftigkeit oder wurde bereits ein Antrag auf Leistungen aus einer privaten oder sozialen Pflegeversicherung gestellt?	Person 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	G9
	Person 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Zu Frage 12 und 13: Siehe auch „Hinweise bei fehlenden nicht ersetzten Zähnen / Hinweise bei laufender bzw. angeratener Behandlung“ auf Seite 2.



Nähere Angaben zu den Gesundheitsfragen 1–9, 12 und 14, wenn mit „Ja“ beantwortet:

Für krankheitskostenvollversicherte Personen gilt:

Gesundheitsstörungen und Behandlungen in den letzten fünf Jahren müssen Sie nicht mit der Diagnose angeben. Voraussetzung ist, dass uns diese Gesundheitsstörungen und Behandlungen durch eingereichte Rechnungen oder ärztliche Bescheinigungen lückenlos bekannt sind. Dann reicht es aus, dass Sie als Erläuterung zur Gesundheitsfrage angeben: sind der DKV bekannt.

Art der Krankheit, Arzneimittel, Verletzung, Beschwerden, Untersuchung (Was wurde festgestellt?), Höhe der Dioptrienwerte? Frage 12: Welche Maßnahmen?

Details Frage(n) Person sind der DKV bekannt (ansonsten bitte hier ausführen)

Behandlungen / Beschwerden

von

bis

Behandlungs-/Beschwerdefrei seit

Pflegebedürftig seit

Wer kann Auskunft geben (Name, Anschrift der Ärzte, Krankenhäuser)?

G10



Art der Krankheit, Arzneimittel, Verletzung, Beschwerden, Untersuchung (Was wurde festgestellt?), Höhe der Dioptrienwerte? Frage 12: Welche Maßnahmen?

Behandlungen / Beschwerden

G11

Details Frage(n) Person sind der DKV bekannt (ansonsten bitte hier ausführen)

von

bis

Behandlungs-/Beschwerdefrei seit

Pflegebedürftig seit

Wer kann Auskunft geben (Name, Anschrift der Ärzte, Krankenhäuser)?

Details Frage(n) Person sind der DKV bekannt (ansonsten bitte hier ausführen)

von

bis

Behandlungs-/Beschwerdefrei seit

Pflegebedürftig seit

Wer kann Auskunft geben (Name, Anschrift der Ärzte, Krankenhäuser)?

Details Frage(n) Person sind der DKV bekannt (ansonsten bitte hier ausführen)

von

bis

Behandlungs-/Beschwerdefrei seit

Pflegebedürftig seit

Wer kann Auskunft geben (Name, Anschrift der Ärzte, Krankenhäuser)?

Details Frage(n) Person sind der DKV bekannt (ansonsten bitte hier ausführen)

von

bis

Behandlungs-/Beschwerdefrei seit

Pflegebedürftig seit

Wer kann Auskunft geben (Name, Anschrift der Ärzte, Krankenhäuser)?

Details Frage(n) Person sind der DKV bekannt (ansonsten bitte hier ausführen)

von

bis

Behandlungs-/Beschwerdefrei seit

Pflegebedürftig seit

Wer kann Auskunft geben (Name, Anschrift der Ärzte, Krankenhäuser)?

Weiteres Beiblatt mit Angaben zu Beschwerden, Maßnahmen etc. beigelegt (mit Datum und Unterschrift) für: Person 1 Person 2

G12



VI Vorversicherungsangaben / Bestehende Versicherung und Beantragung Wartezeiterlass

V5

Vorversicherung/ Bestehende Versicherung	Person 1	Person 2
Private oder gesetzliche Krankheitskostenversicherung (Angabe des Versicherers und der Mitglieds-, Kassen- / Versicherungsnummer erforderlich)	Angaben zum Versicherer ----- <input type="checkbox"/> pflichtversichert von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> laufend	Angaben zum Versicherer ----- <input type="checkbox"/> pflichtversichert von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> laufend
Pflegepflicht- bzw. soziale Pflegeversicherung (Angabe des Versicherers erforderlich)	Angaben zum Versicherer ----- von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> laufend	Angaben zum Versicherer ----- von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> laufend
Kurkosten- / Kurtagegeldanspruch	<input type="checkbox"/> Ja (Bei „Ja“ kein Abschluss von Tarif KKUR möglich)	<input type="checkbox"/> Ja (Bei „Ja“ kein Abschluss von Tarif KKUR möglich)
Kranken(tage)geld	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe _____ täglich	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe _____ täglich
Krankenhaustagegeldanspruch	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe _____ täglich	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe _____ täglich
Pflegezusatzversicherung (Angabe des Versicherers erforderlich)	Angaben zum Versicherer ----- von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> laufend Tarif _____ Höhe _____ täglich	Angaben zum Versicherer ----- von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> laufend Tarif _____ Höhe _____ täglich

V8

<p>Antrag auf Beitragsbefreiung für Kinder in der privaten Pflegepflichtversicherung (Wird kein Elternteil mitversichert, bitte Formular A40 beifügen.) Bezieht das Kind ein regelmäßiges monatliches Gesamteinkommen (Summe der Einkünfte im Sinne des Einkommensteuerrechts, vgl. Erläuterung Seite 4)? Und überschreitet dieses Einkommen ein Siebtel der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV (im Jahr 2019 vorauss.: 445 Euro) bzw. bei geringfügiger Beschäftigung 450 Euro?</p>	Ja	Nein	
	Person 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Person 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beantragung Wartezeiterlass

Ich beantrage den in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen vorgesehenen Erlass der Wartezeiten aufgrund ärztlicher Untersuchung zu prüfen. Die Voraussetzungen hierfür sind auf Seite 4 genannt.

Person 1 **Person 2**

V6



VII SEPA-Lastschriftmandat / Beitragszahlung

B1

- Bei Änderung des Vertrages: Das Lastschriftverfahren bleibt wie bisher. Ein SEPA-Mandatsformular ist nicht erforderlich.
- Kontoinhaber ist Versicherungsnehmer **(bei abweichendem Kontoinhaber bitte eigenständiges SEPA-Mandat ausfüllen).**

Der Gesamtmonatsbeitrag soll abgebucht werden <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich	Das angegebene Konto soll belastet werden zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 8. <input type="checkbox"/> 16. <input type="checkbox"/> 24. (gilt nur für Folgebeiträge)
---	--

Ich ermächtige die **DKV Deutsche Krankenversicherung AG**, Aachener Straße 300, 50933 Köln (Gläubiger-ID DE95ZZZ00000012130), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DKV Deutsche Krankenversicherung AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Spätestens fünf Kalendertage vor dem SEPA-Basis-Lastschrifteinzug informiere ich den Zahlungsempfänger über die Abbuchung unter Angabe der weiteren Fälligkeitstermine und der Mandatsreferenznummer.

IBAN: DE

Bei Abbuchung von einem ausländischen Konto innerhalb des SEPA-Raumes bitte eigenständiges Mandat ausfüllen.

VIII Schlusserklärung

Mit meiner (unseren) Unterschrift(en) gebe(n) ich (wir) zusätzlich folgende Erklärungen ab: die **Einwilligung zur Bonitätsprüfung** auf Seite 4, die **Einwilligung zum Bestandsabgleich** auf Seite 4, die **Zusatz-erklärung** auf Seite 4, die

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und die Schweigepflichtentbindungserklärung auf Seite 10.

Hierzu zählt das Folgende:

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die DKV.
2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten.
3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützter Daten an Stellen außerhalb der DKV.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung.

3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen.

3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen.

3.4. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

Darüber hinaus gebe(n) ich (wir) die weiteren auf Seite 2, 4, 6 und 8 aufgeführten Erklärungen ab. Insbesondere die **Hinweise bei laufender bzw. angeratener Behandlung und zum KombiMed Tarif KTOG auf Seite 2** habe(n) ich (wir) zur Kenntnis genommen.

Ich (wir) bestätige(n) mit meiner (unseren) Unterschrift(en) die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner (unserer) Angaben.

Mit meiner Unterschrift erteile ich gleichzeitig auch das vorstehend ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat.

Ort / Datum	Unterschrift des Antragstellers / Beitretenden	
Unterschrift des Vermittlers	Unterschrift der zu versichernden Person 1 ¹ (wenn nicht identisch mit Antragsteller / Beitretendem)	Unterschrift der zu versichernden Person 2 ¹

S1

IX Empfangsbestätigung

- Ich bestätige den Erhalt:**
- der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).
 - der Informationsblätter gemäß § 7 Abs. 1 und 2 Versicherungsvertragsgesetz.

Ort / Datum	Unterschrift des Antragstellers / Beitretenden

S2

¹ ab dem vollendeten 16. Lebensjahr; ggf. gesetzliche(r) Vertreter



Versicherungs-Nr. KV	Anlage zum Antrag / zur Anfrage / zur Beitrittserklärung vom	Vermittlernummer
Titel, Vorname, Nachname des Antragstellers / Anfragestellers / Beitretenden		Vorname, Nachname der zu versichernden Person: <input type="checkbox"/> Identisch mit Antragsteller / Beitretendem

Die Angaben zum ausgeübten Beruf, beruflicher Stellung sowie zum beantragten Krankentagegeldtarif sind dem o.g. Antrag / der Beitrittserklärung zu entnehmen.

Erklärung zum Krankentagegeld

Die Höhe des beantragten Krankentagegeldes darf Ihr tägliches Nettoeinkommen nicht überschreiten. Wir ermitteln dieses Nettoeinkommen anhand Ihres Jahreseinkommens. Vergleichen Sie bitte Punkte 1–2 der „Ermittlung des Krankentagegeld-Bedarfs“ rechts im Umschlag. Sonstige Ansprüche auf Krankentagegeld rechnen wir an. Dies gilt sowohl für Arbeitnehmer als auch für Selbstständige / Freiberufler. Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen vollständig und ausführlich.

Rechtsfolgenbelehrung: Werden die nachfolgend gestellten Fragen, soweit sie für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig beantwortet, gilt Folgendes: Wir können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit können wir sogar von dem Vertrag zurücktreten. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz. Dies gilt nicht, wenn uns durch die Verletzung der Anzeigepflicht kein Nachteil entstanden ist. Unser Rücktritts- und Kündigungsrecht ist – außer bei Vorsatz – ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Dies wäre z. B. ein geringeres Krankentagegeld. Bei einer von Ihnen zu vertretenden Pflichtverletzung können wir verlangen, dass die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil werden. Auch durch eine rückwirkende Verringerung des Krankentagegeldes kann insoweit von Anfang an Ihr Versicherungsschutz für einen eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall reduziert sein.

I Angaben für Arbeitnehmer

Für welche Dauer besteht Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall? Tage

Durchschnittliches monatliches **Bruttoeinkommen** in den letzten 12 Monaten aus dieser Tätigkeit? Euro mtl.

Ermitteln Sie Ihren Krankentagegeld-Bedarf mit Hilfe der Tabelle rechts im Umschlag, Punkte 1.1 und 1.2.

II Angaben für Selbstständige und Freiberufler

Beginn der selbstständigen bzw. der freiberuflichen Tätigkeit.

Durchschnittliches monatliches **Nettoeinkommen** in den letzten 12 Monaten aus dieser Tätigkeit? Euro mtl.

Ermitteln Sie Ihren Krankentagegeld-Bedarf mit Hilfe der Tabelle rechts im Umschlag unter Punkt 2.

Zusätzliche Angaben für
Selbstständige und Freiberufler

III Zusätzliche Angaben bei einem Gesellschafter / Geschäftsführer einer GmbH

Die zu versichernde Person ist Gesellschafter Geschäftsführer Gesellschafter / Geschäftsführer

Ist für Sie in dem Gesellschafter- / Geschäftsführer-Vertrag ein Anspruch auf Fortzahlung der Bezüge während einer Arbeitsunfähigkeit geregelt?

Nein, keine Regelung Ja, kein Anspruch auf Fortzahlung der Bezüge Ja, Fortzahlung der Bezüge zu 100%¹ gilt für Tage

Ja, in Form eines Zuschusses zum Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung.

Der Zuschuss beträgt Euro täglich.

Die Zahlung erfolgt ab dem Tag bis zum Tag einer Arbeitsunfähigkeit.

IV Angaben bei Beantragung Tarif TL

Monatliches Bruttoeinkommen der zu versichernden Person Euro mtl.

Höhe des Zuschusses zum Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung Euro täglich

Besteht eine Absicherung der Lohn- bzw. Gehaltsfortzahlung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) bei einer gesetzlichen Krankenkasse?

Nein Ja, Euro werktäglich bzw. % vom weitergezahlten monatlichen Entgelt



Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers / Anfragestellers /
Beitretenden und der zu versichernden Person

Unterschrift des Vermittlers

¹ Ist eine Fortzahlung der Bezüge von weniger als 100 % vertraglich festgelegt:
Zur Prüfung eines Angebots benötigen wir eine Kopie des Geschäftsführervertrages.

Erklärungen des Antragstellers / Beitretenden und der zu versichernden Person(en)

Mir ist bekannt:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung(en) innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein / Versicherungsausweis, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

DKV Deutsche Krankenversicherung AG, Aachener Straße 300, 50933 Köln bzw. Stresemannstraße 111, 10963 Berlin. Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 01805 786000 (14 Ct./Min. aus dem deutschen Festnetz; max. 42 Ct./Min. aus dt. Mobilfunknetzen), per E-Mail an: service@dkv.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich in Abhängigkeit von der vereinbarten Zahlungsweise (siehe Antrag / Beitrittserklärung) um einen Betrag in Höhe von 1/360 des Jahresbeitrags bei jährlicher Zahlungsweise bzw. 1/180 des Halbjahresbeitrags bei halbjährlicher Zahlungsweise, 1/90 des Vierteljahresbeitrags bei vierteljährlicher Zahlungsweise oder 1/30 des Monatsbeitrags bei monatlicher Zahlungsweise, multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.
Ende der Widerrufsbelehrung

Einwilligung zur Datenübermittlung an die Finanzbehörden über die Deutsche Rentenversicherung Bund (§ 10 Abs. 2a Einkommensteuergesetz [EStG])

Ich willige ein, dass die DKV personenbezogene Daten an die Finanzbehörden übermittelt. Dies gilt allein für solche Daten, die dazu bestimmt sind, die steuerlich abzugsfähigen Kranken- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge zu ermitteln. Hierzu gehören:

- Name
- Vertragsdaten
- Steueridentifikationsnummer
- geleistete Beiträge
- gegebenenfalls Informationen zu erstatteten Beiträgen.

Ich weiß, dass sich die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kranken- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge mindert, wenn ich diese Einwilligung nicht abgebe. Diese Folgen treten auch auf, wenn ich die Einwilligung einschränke. Ebenso wenn ich die Einwilligung nachträglich ganz oder teilweise widerrufe.

Umwandlung von Tarifen mit Risikozuschlägen bzw. Leistungsausschlüssen

Bei Umwandlung einer Versicherung, für die Sie einen Risikozuschlag zahlen, gilt: Wir erheben diesen Risikozuschlag zu dem gleichen Prozentsatz auch von dem neuen Tarifbeitrag, wenn nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird. Bei Umwandlung einer Versicherung, für die wir mit Ihnen einen Leistungsausschluss vereinbart haben, gilt: Bisherige Leistungsausschlüsse bleiben auch nach der Umwandlung bestehen.

Hinweise bei fehlenden nicht ersetzten Zähnen

• KombiMed Tarife KDT50/70/85, KDTP100

Bei bis zu 3 fehlenden nicht ersetzten Zähnen erheben wir pro fehlendem Zahn einen versicherungsmedizinischen Zuschlag. Dieser gilt für die Dauer der Versicherung. Er beträgt monatlich für Tarif KDT50 2,00 Euro, für Tarif KDT70 und Tarif KDT85 4,00 Euro und für Tarif KDTP100 7,00 Euro. Im Rahmen einer Beitragsanpassung überprüfen wir die Höhe des Zuschlags. Falls erforderlich, passen wir ihn an.

Einzelversicherung

Ab 4 fehlenden nicht ersetzten Zähnen ist der Abschluss der Tarife nicht möglich. Dies gilt auch bei laufenden, angeratenen oder beabsichtigten zahnärztlichen Maßnahmen.

Gruppenversicherung

Ab 4 fehlenden nicht ersetzten Zähnen sind für die betroffene Person die Kosten für Zahnersatz (z. B. Brücken, Prothesen) nicht versichert. Dies gilt auch für Kosten für implantologische Leistungen sowie Material- und Laborkosten.

• KombiMed Tarif KDT

Für die erstmalige Versorgung von bereits bei Beginn des Versicherungsschutzes fehlenden nicht ersetzten Zähnen besteht kein Versicherungsschutz. Dies gilt für den provisorischen wie auch endgültigen Zahnersatz. Siehe dazu Nr. 1.3 der AVB.

Hinweise bei laufender bzw. angeratener Behandlung

Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, leisten wir nicht. Das heißt, für laufende und angeratene Behandlungen besteht kein Versicherungsschutz. Dies gilt auch, wenn wir hierzu keine Gesundheitsfragen stellen.

• KombiMed Tarife KDBS, KDBE, KDT50/70/85, KDTP100 (Gruppenversicherung)

Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, leisten wir nach Nr. 1.4 Punkt 2 der AVB nicht. Hierunter fallen auch zahnärztliche, kieferorthopädische oder -chirurgische Maßnahmen.

• KombiMed Tarife KBCK, KKHT, KKUR

Für Versicherungsfälle, die vor Abschluss des Versicherungsvertrags eingetreten sind, leisten wir nicht. Das heißt, für laufende und angeratene Behandlungen besteht kein Versicherungsschutz. Nähere Einzelheiten hierzu siehe Nr. 1.4 Punkt 2 der AVB bzw. bei Tarif KBCK Teil 1 Nr. 5.2 der AVB.

• KombiMed Tarife UZ1/2

Für Versicherungsfälle, die vor Abschluss des Versicherungsvertrags eingetreten sind, leisten wir nicht. Davon ist auszugehen, wenn eine stationäre Krankenhausbehandlung als mögliche Behandlungsalternative zwischen Arzt und versicherter Person besprochen wurde. Dieses Gespräch muss in den letzten 24 Monaten vor Abschluss des Vertrags anlässlich der den Versicherungsfall auslösenden Diagnose(n) erfolgt sein.

Hinweis zum KombiMed Tarif KTGO

Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheiten und Unfällen, wegen derer die versicherte Person in den letzten 24 Monaten vor Stellung des Antrags auf Abschluss dieser Versicherung insgesamt mindestens 21 Tage arbeitsunfähig war. Diese Einschränkung gilt nur, wenn die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt sind: Der Versicherungsfall tritt innerhalb von 24 Monaten seit Versicherungsbeginn ein. Zudem steht er mit den Krankheiten oder Unfällen, wegen derer die versicherte Person insgesamt mindestens 21 Tage arbeitsunfähig war, in ursächlichem Zusammenhang.

Hinweise für den Übertritt aus der gesetzlichen Krankenversicherung

Bitte beachten Sie bei einem Übertritt aus der gesetzlichen Krankenversicherung: Wir benötigen von der Krankenkasse einen Nachweis über Beginn und Ende der Mitgliedschaft. Haben Sie zusätzlich eine Krankentagegeldversicherung beantragt? Dann benötigen wir auch einen Nachweis über den bisherigen Krankengeldanspruch.

Einzelversicherung

Falls Sie Bedenken haben, ob wir Ihnen Versicherungsschutz bieten können: Es empfiehlt sich, bis zur Annahme Ihres Antrags die bisherige Versicherung vorläufig fortzusetzen.



Nachweispflicht beim Wechsel der privaten Pflegepflichtversicherung zur DKV

Ich reiche der DKV **innerhalb von 90 Tagen** – gerechnet vom Datum der Antragstellung an – einen Nachweis über die Pflegepflichtversicherung beim Vorversicherer ein.

Was muss aus diesem Nachweis hervorgehen?

Ob und für welchen Zeitraum eine Pflegepflichtversicherung (ggf. mit Bestandskonditionen) bestanden hat. Ob und für welchen Zeitraum eine private Krankenversicherung mit Anspruch auf allgemeine Krankenhausleistungen bestanden hat. Reiche ich den Nachweis zum Ablauf dieses Termins nicht ein, wird der Antrag ohne Anrechnung der Vorversicherung poliziert.

Gesamteinkommen

Darunter fallen Einkünfte aus:

- Land- und Forstwirtschaft
- Gewerbebetrieb
- selbstständiger und nicht selbstständiger Arbeit
- Kapitalvermögen
- Vermietung und Verpachtung sowie
- sonstige Einkünfte gemäß § 22 EStG.

Bei Renten wird der Zahlbetrag berücksichtigt. Rentenleistungen, die aus Kindererziehungszeiten resultieren, bleiben unberücksichtigt.

Wartezeiterlass (nur bei Einzelversicherung)

Wir prüfen den Erlass der bedingungsgemäßen Wartezeiten aufgrund einer ärztlichen Untersuchung. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular A29.

Für die KombiMed Tarife KDBE, KDBS, KDT50/70/85 und KDTP100 prüfen wir den Erlass der bedingungsgemäßen Wartezeiten aufgrund einer zahnärztlichen Untersuchung. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular A28.

Die Kosten für die ärztliche / zahnärztliche Untersuchung sind von Ihnen zu tragen. Es gelten die bedingungsgemäßen Wartezeiten, wenn wir den Untersuchungsbericht nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Antrags erhalten. Der Untersuchungsbericht wird in jedem Fall unser Eigentum.

Für Tarife, die ohne Gesundheitsprüfung abgeschlossen werden können, ist kein Wartezeiterlass möglich (Ausnahme: KombiMed Tarif KSHR).

Einwilligung zur Bonitätsprüfung

Ich willige ein, dass die DKV Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten selbst oder bei einer Auskunftsei einholt. Zudem willige ich ein, dass die DKV die erhobenen Daten zu den folgenden Zwecken verwendet:

- vor Vertragsabschluss, um meine Anfrage zu prüfen
- nach Vertragsabschluss, um meine Versicherung zu verwalten und abwickeln zu können (z. B. bei Zahlungsverzug).

Ich habe die dazu unten stehenden Erläuterungen unter Nr. 1 der Information zur Bonitätsprüfung zur Kenntnis genommen. Ebenso willige ich ein, dass die DKV bei einer Auskunftsei einen Scorewert einholt und verwendet. Ich weiß, dass dies erforderlich ist, um meinen Antrag zu prüfen. Ich bin informiert, dass der Scorewert auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugt wird. Für die Bestimmung des Scorewerts werden auch Anschriftendaten verwendet. Der Scorewert stellt eine Einschätzung meines Zahlungsverhaltens dar. Ich habe die dazu unten stehenden Erläuterungen unter Nr. 2 der Information zur Bonitätsprüfung zur Kenntnis genommen.

Zu den vorgenannten Zwecken entbinde ich die für die DKV tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht nach § 203 StGB. Mir ist bekannt, dass die Abgabe dieser Einwilligungserklärung freiwillig ist. Sofern ich diese Erklärung nicht abgeben möchte, ist ein Vertragsabschluss in der Regel nicht möglich. Ich bin informiert, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit gegenüber der DKV widerrufen kann. Ein Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, die aufgrund der Erklärung bis zum Widerruf erfolgt ist. Ich weiß, dass die DKV verpflichtet ist, mir Auskünfte über meine gespeicherten personenbezogenen Daten zu geben. Ich kann mich auch direkt an das Unternehmen wenden, das der DKV Auskünfte erteilt hat, um meine dort gespeicherten Daten zu überprüfen. Weitere Informationen finden sich in der nachfolgenden Information zur Bonitätsprüfung.

Information zur Bonitätsprüfung

1. Die DKV nutzt Informationen aus dem Handelsregister, dem Schuldnerverzeichnis und dem Verzeichnis über private Insolvenzen. Anhand dieser Daten überprüft die DKV die Zahlungsfähigkeit des Antragstellers oder Versicherungsnehmers. Hierdurch will die DKV Kosten für die Versichertengemeinschaft vermeiden, die entstehen, wenn ein Versicherungsnehmer zahlungsunfähig ist. Die DKV holt diese Auskünfte selbst ein oder bedient sich dazu einer Auskunftsei (wie z. B. Bürgel, Infoscore, Creditreform). Um Verwechslungen zu vermeiden, muss die DKV Stammdaten des Antragstellers oder Versicherungsnehmers an die Auskunftsei übermitteln. Dazu zählen:

- der Name
- die Anschrift und
- das Geburtsdatum

2. Eine Auskunftsei erstellt für die DKV eine Prognose zur Einschätzung des zukünftigen Zahlungsverhaltens des Antragstellers. Dazu bildet die Auskunftsei auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren einen Scorewert. Der Scorewert ermöglicht der DKV, das zukünftige Zahlungsverhalten des Antragstellers einzuschätzen. Die DKV kann insbesondere einschätzen, ob ein Risiko von zukünftigen Zahlungsausfällen besteht.

Um Verwechslungen zu vermeiden, muss die DKV Stammdaten des Antragstellers an die Auskunftsei übermitteln. Dazu zählen:

- der Name
- die Anschrift und
- das Geburtsdatum

3. Sie haben einen Anspruch auf Auskunft zu Ihren gespeicherten Daten. Auf Antrag teilt die DKV Ihnen die bei ihr gespeicherten Daten mit.

Der Anspruch auf Auskunft besteht sowohl gegenüber der DKV als auch gegenüber den eingeschalteten Auskunftseien. Die Auskünfte erhalten Sie beim Datenschutzbeauftragten der DKV und der entsprechenden Auskunftsei.

Scorewerte beziehen wir zurzeit bei folgenden Auskunftseien:

- InFoScore Consumer Data GmbH (ICD), Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden. Detaillierte Informationen zur ICD i.S.d. Art. 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung („EU DSGVO“), d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie unter folgendem Link: <https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>

- SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (Für Auskünfte zu Ihren Daten wenden Sie sich an: SCHUFA Holding AG, Privatkunden Servicecenter, Postfach 10 34 41, 59474 Köln.)

Detaillierte Informationen zur SCHUFA i.S.d. Art. 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung („EU DSGVO“), d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie unter folgendem Link: <https://www.schufa.de/de/datenschutz-dsgvo/>

Gilt nur bei einer Gruppenversicherung

Einwilligung zum Bestandsabgleich

Mir ist bekannt, dass die DKV und der Versicherungsnehmer bei Beitritt zur Gruppenversicherung einen Bestandsabgleich durchführen. Dieser Bestandsabgleich erfolgt auch nach Vertragsschluss regelmäßig einmal im Jahr. Hierdurch wird festgestellt, ob ich (weiterhin) in der abgeschlossenen Gruppenversicherung versicherungsfähig bin. Ich willige ein, dass die DKV jährlich meine hierzu erforderlichen personenbezogenen Daten an den Versicherungsnehmer übermittelt. Das sind:

- Name
- Adresse und
- Geburtsdatum

Gleichzeitig willige ich ein, dass der Versicherungsnehmer diese Daten für den Bestandsabgleich nutzt und speichert. Das Ergebnis übermittelt er an die DKV. Ich weiß, dass die Abgabe dieser Einwilligung freiwillig ist. Ich kann die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der DKV widerrufen. Gebe ich die Einwilligung nicht ab, kann ich an der Gruppenversicherung nicht teilnehmen. Falls ich die Einwilligung widerrufe, kann der Vertrag in der Gruppenversicherung nicht fortgeführt werden.

Versicherbarer Personenkreis

Ich bin Mitglied / Mitarbeiter des auf Seite 1 genannten Gruppenversicherungsvertragspartners. Ich gehöre daher ab Beginn des Versicherungsschutzes zum versicherbaren Personenkreis dieses Gruppenvertrags. Mir ist Folgendes bekannt: Die Mitversicherung von Familienangehörigen ist nur möglich, soweit diese nach den Bestimmungen des Gruppenversicherungsvertrags versicherbar sind.

Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt am 1. des Monats, der auf den Zugang der Beitrittserklärung bei uns folgt, bzw. zu dem im Versicherungsausweis angegebenen Zeitpunkt. Er beginnt jedoch nicht vor Inkrafttreten des Gruppenversicherungsvertrags. Bei Tarifen, die ohne Gesundheitsprüfung abgeschlossen werden können (Ausnahme: KombiMed Tarif KSHR), müssen zusätzlich die Wartezeiten abgelaufen sein.

Vorversicherung

Bestand in den letzten sechs Monaten vor Abgabe der Beitrittserklärung kein privater oder gesetzlicher Krankenversicherungsschutz für ambulante, zahnärztliche und stationäre Heilbehandlung, gilt Folgendes: Für die betroffene versicherte Person ist eine ärztliche Untersuchung erforderlich. Dazu erhalten Sie von uns einen vom Arzt auszufüllenden Vordruck (A29). Diesen müssen Sie innerhalb von 14 Tagen nach Aushändigung ausgefüllt zurückgeben. Die Kosten für die Untersuchung sind von Ihnen zu tragen. Der Untersuchungsbericht wird in jedem Falle unser Eigentum.

Gilt nur für Kooperationen mit Krankenkassen

Die DKV unterhält Kooperationen mit verschiedenen Krankenkassen. Wenn zwischen meiner Krankenkasse und der DKV eine solche Kooperation besteht, kann mein en dieser Kooperation zustande kommen. Für diesen Fall gebe ich die folgenden Erklärungen ab:

Zusatzklärung

Ich willige ein: Die DKV ist berechtigt, meiner gesetzlichen Krankenversicherung Angaben aus meinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten weiterzugeben. Diese Angaben können Art und Umfang, Wechsel und Ende meines Versicherungstarifs betreffen. Meine gesetzliche Krankenversicherung darf diese Angaben speichern und nutzen. Zusätzlich willige ich in Folgendes ein: Meine gesetzliche Krankenversicherung darf der DKV regelmäßig Auskunft über das Bestehen bzw. das Ende meiner Krankenversicherung geben.



Sonderkonditionen**Wartezeiten**

Die in den AVB vorgesehenen Wartezeiten entfallen. Dies gilt nicht für Tarife, die ohne Gesundheitsfragen abgeschlossen werden können (Ausnahme: KombiMed Tarif KSHR).

Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht (KombiMed Tarife KTAG, KTN2)

Die Tarife KTAG und KTN2 sehen in den AVB ein ordentliches Kündigungsrecht vor. Wir verzichten hierauf.

Entfall der Sonderkonditionen

Die genannten Sonderkonditionen und der Beitragsnachlass entfallen, wenn

- die Mitgliedschaft / Versicherung in der Krankenkasse, mit der die DKV gemäß § 194 Sozialgesetzbuch V bzw. § 47 Sozialgesetzbuch XI kooperiert, oder
- diese Kooperationsvereinbarung endet.

Informationsblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

In der Presse und in der Öffentlichkeit werden im Zusammenhang mit der privaten und gesetzlichen Krankenversicherung Begriffe gebraucht, die erklärungsbedürftig sind. Dieses Informationsblatt will Ihnen die Prinzipien der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung kurz erläutern.

Prinzipien der gesetzlichen Krankenversicherung

In der gesetzlichen Krankenversicherung besteht das Solidaritätsprinzip. Dies bedeutet, dass die Höhe des Beitrags nicht in erster Linie vom im Wesentlichen gesetzlich festgelegten Leistungsumfang, sondern von der nach bestimmten Pauschalregeln ermittelten individuellen Leistungsfähigkeit des versicherten Mitglieds abhängt. Die Beiträge werden regelmäßig als Prozentsatz des Einkommens bemessen.

Weiterhin wird das Versicherungsentgelt im Umlageverfahren erhoben. Dies bedeutet, dass alle Aufwendungen im Kalenderjahr durch die in diesem Jahr eingehenden Beiträge gedeckt werden. Außer einer gesetzlichen Rücklage werden keine weiteren Rückstellungen gebildet. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Ehegatten und Kinder beitragsfrei mitversichert.

Prinzipien der privaten Krankenversicherung

In der privaten Krankenversicherung ist für jede versicherte Person ein eigener Beitrag zu zahlen. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem Alter und nach dem Gesundheitszustand der versicherten Person bei Vertragsabschluss sowie nach dem abgeschlossenen Tarif. Es werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete risikogerechte Beiträge erhoben.

Die altersbedingte höhere Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen wird durch eine Alterungsrückstellung berücksichtigt. Bei der Kalkulation wird unterstellt, dass sich die Kosten im Gesundheitswesen nicht erhöhen und die Beiträge nicht allein wegen des Älterwerdens des Versicherten steigen. Dieses Kalkulationsverfahren bezeichnet man als Anwartschaftsdeckungsverfahren oder Kapitaldeckungsverfahren. Ein Wechsel des privaten Krankenversicherungsunternehmens ist in der Regel zum Ablauf des Versicherungsjahrs möglich. Dabei ist zu beachten, dass für die Krankenversicherer – mit Ausnahme der Versicherung im Basistarif – keine Annahmeverpflichtung besteht, der neue Versicherer wiederum eine Gesundheitsprüfung durchführt und die Beiträge zum dann erreichten Alter erhoben werden. Ein Teil der kalkulierten Alterungsrückstellung kann an den neuen Versicherer übertragen werden.¹ Der übrige Teil kann bei Abschluss eines Zusatztarifs auf dessen Prämie angerechnet werden; andernfalls verbleibt er bei dem bisherigen Versichertenkollektiv. Eine Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung ist in der Regel, insbesondere im Alter, ausgeschlossen.

Information zum Datenschutz

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?**DKV Deutsche Krankenversicherung AG**

Aachener Straße 300
50933 Köln

Telefon: 0800 3746444

Fax: 01805 786000

(14 Ct./Min. aus dem deutschen Festnetz; max. 42 Ct./Min. aus dt. Mobilfunknetzen)

E-Mail: service@dkv.com

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter: datenschutz@dkv.com

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren.

Wenn Sie sich bei uns versichern möchten, benötigen wir Ihre Daten für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten, um Ihnen die Police auszustellen oder eine Rechnung zu schicken. Angaben in Leistungsfällen benötigen wir, um zu prüfen, wie Sie sich im Detail abgesichert haben und welche Leistungen Sie von uns erhalten. Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Wir nutzen zudem ausgewählte Daten aller innerhalb der ERGO Gruppe bestehenden Verträge für die Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise, um Sie gezielt bei einer Vertragsanpassung oder -ergänzung zu beraten. Sie sind auch die Grundlage für einen umfassenden Kundenservice.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vertragsvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten, z. B. Ihre Gesundheitsdaten, erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann z. B. erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur bedarfsgerechten Werbung für eigene Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der ERGO Gruppe und ihrer Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Schicken Sie uns hierzu eine kurze Nachricht per Post: DKV Deutsche Krankenversicherung AG, Aachener Str. 300, 50933 Köln oder gern per E-Mail an: service@dkv.com.

Per Fax erreichen Sie uns unter 01805 786000

(14 Ct./Min. aus dem deutschen Festnetz; max. 42 Ct./Min. aus dt. Mobilfunknetzen).

Telefonisch erreichen Sie uns unter 0800 3746444 (gebührenfrei)*.

*oder aus dem Ausland +49 221 578 94005 (Kosten gemäß Tarif des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers bzw. Mobilfunkanbieters)

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen. Dazu gehören z. B. aufsichtsrechtliche Vorgaben, handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten oder unsere Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

An welche Empfänger leiten wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?**Rückversicherer**

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen – den sogenannten Rückversicherern. Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und gegebenenfalls Leistungsdaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler

Werden Sie von einem Vermittler betreut, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Daten. Diese Daten gibt der Vermittler an uns weiter. Wir übermitteln im Gegenzug auch Daten an Ihren Vermittler, soweit der Vermittler diese Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigt.

¹ Waren Sie bereits vor dem 01.01.2009 privat krankenversichert, gelten für Sie Sonderregelungen. Bitte informieren Sie sich ggf. gesondert über diese Regelungen.



Datenverarbeitung in der ERGO Gruppe

Innerhalb der ERGO Gruppe werden bestimmte Aufgaben in der Datenverarbeitung zentral wahrgenommen. Wenn Sie bei einem oder mehreren Unternehmen der ERGO Gruppe versichert sind, können Ihre Daten also durch ein Unternehmen der ERGO Gruppe verarbeitet werden. Beispielsweise aus folgenden Gründen: zur Verwaltung von Adressen, für den Kundenservice, zu Marketingzwecken, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung. In der beiliegenden Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen. Die jeweils aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.dkv.com im Abschnitt „Datenschutz“ eingesehen werden.

Externe Dienstleister

Wir arbeiten mit ausgewählten externen Dienstleistern zusammen, um unsere vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zu erfüllen. In der Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, zu denen wir dauerhafte Geschäftsbeziehungen haben. Die jeweils aktuelle Version können Sie auf unserer Internetseite einsehen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir verpflichtet sein, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden und Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen).

Welche anderen Datenquellen nutzen wir?

Frühere Versicherer

Es kommt vor, dass wir mit Ihrem früheren Versicherer erforderliche personenbezogene Daten austauschen. Wenn Sie z. B. bei Abschluss des Versicherungsvertrages Ihre bisherige Vorversicherungszeit anrechnen lassen oder Ihre portablen Alterungsrückstellungen mitnehmen möchten.

Welche Daten tauschen wir aus?

- Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum
- Versicherungsbeginn und Versicherungsende
- sowie den Übertragungswert

Müssen wir Gesundheitsdaten abfragen, holen wir stets zuvor Ihre Einwilligung ein.

Datenaustausch mit Ihrem Arbeitgeber

Sofern Ihr Arbeitgeber für Sie als Mitarbeiter eine Gruppenversicherung bei uns abschließt, meldet er Sie zur Versicherung an. Hierbei teilt er uns Ihren Namen, Ihre Adresse, Ihr Geburtsdatum und Ihr Geschlecht mit.

Bonitätsauskünfte

Wie viele andere Unternehmen auch prüfen wir das allgemeine Zahlungsverhalten z. B. von neuen Kunden, die wir noch nicht so gut kennen. Das ist ein übliches Prozedere in der Geschäftswelt, bei der wir Informationen über folgende Auskunfteien einholen:

– infoscore Consumer Data GmbH (ICD), Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden. Detaillierte Informationen zur ICD i.S.d. Art. 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung („EU DSGVO“), d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Dateneempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie unter folgendem Link: <https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>

– SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, (Für Auskünfte zu Ihren Daten wenden Sie sich an: SCHUFA Holding AG, Privatkunden Servicecenter, Postfach 10 34 41, 59474 Köln.)

Detaillierte Informationen zur SCHUFA i.S.d. Art. 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung („EU DSGVO“), d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Dateneempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie unter folgendem Link: <https://www.schufa.de/de/datenschutz-dsgvo/>

Adressabfragen

Wir benötigen Ihre Adressdaten für die Verwaltung des Vertrags. Wöchentlich erhalten wir daher eine Liste mit Adressen von Personen, die bei der Deutschen Post einen Nachsendeantrag gestellt und sich mit der Weitergabe der neuen Adresse an Dritte einverstanden erklärt haben. Wir erhalten die Liste von der Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG, Am Anger 33, 33332 Gütersloh. In dieser Liste sind die bisherige und die neue Anschrift sowie der voraussichtliche Zeitpunkt des Anschriftenwechsels/Umzugs aufgeführt. Wir prüfen, ob einer unserer Kunden auf dieser Liste steht und speichern gegebenenfalls die neue Anschrift. Danach löschen wir die gelieferten Daten.

Dennoch kann es vorkommen, dass wir Ihnen einen Brief nicht zustellen können, da uns Ihre aktuelle Anschrift nicht vorliegt. Dann kann es zusätzlich notwendig sein, eine Anfrage an Ihr zuständiges Einwohnermeldeamt zu richten.

Wie übermitteln wir Daten ins außereuropäische Ausland?

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt dies nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde. Daneben ist dies erlaubt, wenn andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern können Sie unter der oben genannten Adresse anfordern.

Sind auch automatisierte Einzelfallentscheidungen möglich?

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir in einigen Fällen vollautomatisiert über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche medizinische Zuschläge oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Bei den automatisierten Entscheidungen verarbeiten wir die von Ihnen im Versicherungsantrag beantworteten Gesundheitsfragen. Bei bestimmten Krankheitsbildern ist ein Vertragsschluss regelmäßig nicht möglich. Bei anderen vergeben wir automatisch einen vorher prozentual festgelegten Zuschlag.

Im Lauf der Vertragsdurchführung treffen wir in einigen Fällen auch automatisierte Entscheidungen. Bei Ergänzungsversicherungen kündigen wir einen Vertrag automatisch, wenn Sie mit der Zahlung ihrer Beiträge in Verzug sind und auf unsere Mahnungen nicht reagieren. Bei diesen automatisierten Entscheidungen verarbeiten wir insbesondere die Daten über Ihre Beitragszahlungen.

Unsere Leistungsprüfung kann auch auf einer vollständig oder teilweise automatisierten Bearbeitung beruhen. Dies gilt sowohl für die Private Kranken- wie auch für die Pflegeversicherung. Bei den automatisierten Entscheidungen verarbeiten wir

- die Angaben aus den eingereichten Rechnungen sowie
- die Leistungsmerkmale der jeweils versicherten Tarifbedingungen.

Was ist das Ziel der automatisierten Entscheidungen?

Wir möchten die Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung im Interesse unserer Versicherten schnell und kostengünstig durchführen. Dazu nutzen wir die Möglichkeiten der Digitalisierung.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern Ihre Daten während der Laufzeit Ihres Vertrags. Darüber hinaus speichern wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung von gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten. Diese ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Aufbewahrungsfristen betragen bis zu zehn Jahre.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben neben dem Widerspruchsrecht ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung. Wir stellen Ihnen die von Ihnen bereitgestellten Daten auf Wunsch in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung. Falls Sie Daten einsehen oder etwas ändern wollen, wenden Sie sich bitte an die oben genannte Adresse.

Möchten Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf



Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung¹

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag/diese Beitrittserklärung und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt die DKV daher Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung. Darüber hinaus benötigt die DKV Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z. B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Unternehmen der Krankenversicherung benötigt die DKV Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. die ERGO Group AG, weiterleiten zu dürfen. Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der unten angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten

- durch die DKV selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der DKV (unter 3.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die DKV

Ich willige ein, dass die DKV die von mir in diesem Antrag / dieser Beitrittserklärung und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung / Prüfung der Beitrittserklärung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrags erforderlich ist.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass die DKV die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben. Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Die DKV wird im Einzelfall Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für diese Stellen einholen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der DKV

Die DKV verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1 Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die DKV benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die DKV meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die DKV zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die DKV tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die DKV führt bestimmte Aufgaben, wie z. B. die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung der ERGO Group AG oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die DKV Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und, soweit erforderlich, für die anderen Stellen. Die DKV führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die DKV erheben, verarbeiten oder nutzen, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der

Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.dkv.com eingesehen oder bei service@dkv.com angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die DKV Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die DKV meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die DKV dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der ERGO Group AG und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.3 Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die DKV Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild von dem Risiko oder dem Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die DKV Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die DKV aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die DKV das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch die DKV unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die DKV tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.4 Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Die DKV gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann. Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die DKV meine Gesundheitsdaten und sonstige nach § 203 StGB geschützte Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die DKV Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Die DKV speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei der DKV bis zum Ende des dritten Kalenderjahrs nach dem Jahr der Antragstellung / Abgabe der Beitrittserklärung gespeichert.

Ich willige ein, dass die DKV meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahrs der Antragstellung / Abgabe der Beitrittserklärung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

¹ Der Text der Einwilligungs- / Schweigepflichtentbindungserklärung wurde 2011 mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt.



Unternehmen, die in gemeinsamen Datenbanken ihre Stammdaten verarbeiten und die gemeinsame Datenverarbeitungsverfahren nutzen

DKV Deutsche Krankenversicherung AG ERGO Direkt Krankenversicherung AG ERGO Direkt Lebensversicherung AG	ERGO Direkt Versicherung AG ERGO Lebensversicherung AG ERGO Pensionsfonds AG	ERGO Pensionskasse AG ERGO Versicherung AG	ERGO VORSORGE Lebensversicherung AG Victoria Lebensversicherung AG
--	--	---	---

Dienstleister mit Datenverarbeitung als Hauptgegenstand des Auftrags

Auftraggebende Gesellschaft	Dienstleister	Gegenstand/Zweck der Beauftragung
Alle Konzerngesellschaften	ERGO Beratung und Vertrieb AG	Vertrieb und Vermittlung von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen
	ERGO Group AG	Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten zur Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Versicherungsverhältnisses (z. B. Bearbeitung eines Antrags, zur Beurteilung des zu versichernden Risikos, Verwaltung von Versicherungsverträgen, zur Prüfung einer Leistungspflicht, In- und Outbound-Telefonie)
	ITERGO Informationstechnologie GmbH, ERGO Digital IT GmbH	IT-Dienstleister
	ERGO Direkt Krankenversicherung AG, ERGO Direkt Lebensversicherung AG, ERGO Direkt Versicherung AG	bedarfsgerechte Kundenansprache
DKV Deutsche Krankenversicherung AG	almeda GmbH, Europäische Reiseversicherung AG	Kundenservice über verschiedene Kommunikationskanäle / Outboundtelefonie
	Medicomp GmbH	Übermittlung von Hilfsmittelaufträgen an Leistungserbringer über zentrales Medium der Medicomp GmbH
	PAV Card GmbH	Erstellen von Versichertenkarten
ERGO Versicherung AG	D.A.S. Rechtsschutz Leistungs-GmbH	Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten zur Durchführung eines Versicherungsverhältnisses (zur Prüfung einer Leistungspflicht)
	KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH	Vermittlung, Antrags- und Leistungsbearbeitung, Vertragsverwaltung
	Legal Net GmbH	Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten zur Durchführung eines Versicherungsverhältnisses (zur Prüfung einer Leistungspflicht)
	LEGIAL AG	Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten zur Durchführung eines Versicherungsverhältnisses (zur Prüfung einer Leistungspflicht)
ERGO Lebensversicherung AG ERGO Pensionsfonds AG Victoria Lebensversicherung AG	ERGO VORSORGE Lebensversicherung AG	Antrags- und Leistungsbearbeitung Vertragsverwaltung
ERGO Lebensversicherung AG ERGO Pensionsfonds AG ERGO Pensionskasse AG ERGO VORSORGE Lebensversicherung AG Victoria Lebensversicherung AG	Longial GmbH	Verwaltung von Versorgungsverträgen
ERGO VORSORGE Lebensversicherung AG	Augsburger Aktienbank AG	Übertragung Fondsanteile
	ERGO Lebensversicherung AG	Antrags- und Leistungsbearbeitung
	ERGO Life S. A.	Verwaltung von Verträge

Kategorien von Dienstleistern, bei denen die Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten kein Hauptgegenstand des Auftrags ist, und Auftragnehmer, die nur gelegentlich tätig werden

Auftraggebende Gesellschaft	Dienstleistungskategorie	Gegenstand/Zweck der Beauftragung
Alle Konzerngesellschaften	Adressermittler	Adressprüfung
	Call-Center	In- und Outbound-Telefonie
	IT- und Telekommunikationsdienstleister (T-Systems u. a.)	IT-, Netzwerk- und Telefoniebetreiber
	Telefonstudios (FWS, TNS u. a.)	Kundenzufriedenheitsbefragungen
	Assisteure (ALLYSCA, Actineo, Euro-Center Holding, GDV, u. a.)	Assistanceleistungen
	Marktforschungsunternehmen	Marktforschung
	Marketingagenturen/-provider	Marketingaktionen
	Kooperationspartner im Bereich Reparatur	Unterstützung bei der Schadenregulierung durch Reparaturen
	Lettershops/Druckereien	Druck und Versand von Postsendungen
	Inkassounternehmen, Rechtsanwaltskanzleien	Forderungseinzug und Prozessführung
	Entsorger	Vernichtung von vertraulichen Unterlagen auf Papier und elektronischen Datenträgern
	Archivierung	Archivierung von Akten
	Rückversicherer (Munich Re u. a.)	Risikoprüfung bei besonders hohen Risiken und bei Altersversorgung
	Sachverständige	Unterstützung bei der Schadensregulierung

Ihr Partner für Versicherungsfragen:

Unsere Hausanschrift:

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Aachener Straße 300
50933 Köln

Kontakt:

Telefon: 0800 3746444 (gebührenfreie Rufnummer)
oder aus dem Ausland +49 221 578-94005
Telefax: 0180 5786000 (14 Ct./Min. aus dem dt. Festnetz
max. 42 Ct./Min. aus dt. Mobilfunknetzen)

Internet: www.dkv.com
E-Mail: service@dkv.com

Weitere Postanschrift:
Stresemannstraße 111
10963 Berlin

Unsere Bankverbindung:

UniCredit Bank
IBAN DE55 3702 0090 0003 7512 10
BIC HYVEDEMM429

DKV Deutsche Krankenversicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Achim Kassow
Vorstand: Dr. Clemens Muth (Vorsitzender)
Dr. Dr. Michael Fauser, Mark Lammerskitten,
Christian Molt, Dr. Sebastian Rapsch, Heiko Stüber

Sitz: Köln
Handelsregister: Amtsgericht Köln
HRB 570, USt-ID DE123489120